Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 9. Dezember 2009
Ausgabe 236

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **4**
Meldungen **5**
› Lapidarium erzählt die Geschichte des Alten Südfriedhofs 5
› Spende der BMW-Group an Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik 7
› Volkshochschule: Aufnahmetest zum Intensivkurs Mittlere Reife 7
› Kranzniederlegung zum 100. Geburtstag von Hermann Frieb 8
› Winterdienstbilanz für Dienstag, 8. Dezember 8
› Tanzvorstellung „pas un, pas de deux“ von Agnès Noltenius 9
› Puppenspiel mit Besuch der Sammlung Puppentheater 9
› Wochenend-Führung durch die Ausstellung „Fremde im Visier“ 9
› Vortragskonzert „HabenWollen“ im Münchner Stadtmuseum 10
› Stadtmuseum: Familienwerkstatt mit Dorothea Hierstetter 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**
› Folgen der gesetzlichen Neuregelung zum Ehegattennachzug 11
› Gibt es einen kurzen Münchner Weg zu einem S-Bahn-tauglichen U-Bahn-Zweisystem-Triebwagen? 17

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **21**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 10. Dezember, 16.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 209
Bürgermeister Hep Monatzeder übergibt fünf Münchnerinnen und Münchnern jeweils eine Urkunde der öffentlichen Anerkennung. Diese staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr wurde vom Präsidenten der Regierung von Oberbayern, Christoph Hillenbrand, für Rettungstaten verliehen.

Wiederholung
Donnerstag, 10. Dezember, 18.30 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Im Rahmen einer Feierstunde überreicht Bürgermeister Hep Monatzeder den Umweltpreis der Landeshauptstadt München an die Preisträgerinnen und Preisträger des Jahres 2009. Der Münchner Umweltpreis, der bereits zum 16. Mal in Folge verliehen wird, ist längst ein fester Bestandteil in der Münchner Umweltszene und wird für herausragende Leistungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz in München vergeben.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Freitag, 11. Dezember, 10.15 Uhr,
Rathaus, Amtszimmer des Oberbürgermeisters
Andreas Nagel, Sprecher der Aktion Münchner Fahrgäste, übergibt Oberbürgermeister Christian Ude einen goldenen Schienennagel. Der Fahrgastverband würdigt damit das engagierte Eintreten des Oberbürgermeisters für den Ausbau der Linienverkehrsmittel in München.

Freitag, 11. Dezember, 11 Uhr, Schellingstraße 78
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters zur Enthüllung der Gedenktafel für Hermann und Paula Frieb. Auf Antrag des Bezirksausschusses Maxvorstadt wird die bestehende Gedenktafel am ehemaligen Wohnhaus durch eine neue ersetzt, auf der auch Paula Frieb, die Mutter von Hermann Frieb, genannt wird. Hermann und Paula Frieb leisteten Widerstand im NS-Staat und wurden im April und Mai 1942 verhaftet. Hermann Frieb ist am 12. August 1943 in Stadelheim hingerichtet worden.
(Siehe auch unter Meldungen)

Samstag, 12. Dezember, 11 Uhr, Tramhaltestelle Münchner Freiheit
Mit einem feierlichen Eröffnungsprogramm geht die Linie 23 offiziell in Betrieb. Es sprechen Oberbürgermeister Christian Ude, MVG-Chef Herbert König, Baureferentin Rosemarie Hingerl, Dr. Kurt Bechtold vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Argenta-Geschäftsführer Dr. Helmut Röschinger, Sprecher des Beirats der Parkstadt Schwabing.
Voraussichtlich gegen **12.15 Uhr** durchschneiden Oberbürgermeister Ude und MVG-Chef König an der Ausfahrt der Tramhaltestelle Münchner Freiheit das Streckenband. Anschließend startet die Jungfernfahrt.
(Anfahrt: U3, U6 Münchner Freiheit)
Achtung Redaktionen: Für Journalisten ist vor der Bühne ein besonderer Bereich reserviert. Der Zugang befindet sich in Höhe Haimhauser Straße hinter der Bühne. Bitte melden Sie sich dort. Fotos von der Eröffnung und eine Tageszusammenfassung werden am Sonntag, 13. Dezember, bis 12 Uhr im Pressebereich der MVG-Homepage zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet: *www.mvg-mobil.de/presse.htm*

Sonntag, 13. Dezember, 15.30 Uhr, Liebfrauendom
Stadtrat Dr. Josef Assal (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Aussendung des „Friedenslichts aus Bethlehem".
Die Aktion steht heuer unter dem Motto „Mauern brechen - Frieden finden - Hoffnung geben".

Sonntag, 13. Dezember, 18 Uhr, St.-Jakobs-Platz
Oberbürgermeister Christian Ude spricht anlässlich des Chanukka-Festes der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern.

Montag, 14. Dezember, 9 Uhr, Eschenrieder Straße 128
Stadtrat Dr. Josef Assal (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Elsa Wieckenberg im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 14. Dezember, 11.15 Uhr, Aachener Straße 9
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Hildegard Kohlmann im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 16. Dezember, 19 Uhr,
Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein.

Mittwoch, 16. Dezember, 19.30 Uhr,
Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76
Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

Mittwoch, 16. Dezember, 19 Uhr,
Pfarrsaal St. Wolfgang, St.-Wolfgangs-Platz 9
Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Mittwoch, 16. Dezember, 18.30 Uhr,
Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen - Am Hart) mit der Vorsitzenden Antonie Thomsen.

Mittwoch, 16. Dezember, 19.30 Uhr,
Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1
Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen - Am Hart).

Mittwoch, 16. Dezember, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Mittwoch, 16. Dezember, 19 Uhr,
Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus", Limesstraße 63
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied) mit dem Vorsitzenden Dr. Josef Assal.

Mittwoch, 16. Dezember, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus", Limesstraße 63
Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied).

Meldungen

Lapidarium erzählt die Geschichte des Alten Südfriedhofs

(9.12.2009) Auf dem Alten Südfriedhof an der Thalkirchner Straße befindet sich ab sofort ein Museum zur Geschichte und Architektur des Friedhofs. Das so genannte Lapidarium – der lateinische Begriff heißt übersetzt Steinsammlung – ist in der ehemaligen Aussegnungshalle des Alten Südfriedhofs untergebracht.

Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München, und Harald Strötgen, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München sowie Vorstand der von der Stadtsparkasse gegründeten Stiftung Straßenkunst, übergaben das Gebäude am Dienstag, 8. Dezember, offiziell seiner neuen Bestimmung. Die Stiftung Straßenkunst hat die Sanierung des im frühen 19. Jahrhundert errichteten Backsteinbaus und die Einrichtung des Museums aus Anlass ihres zehnten Geburtstags als alleiniger Förderer finanziert. „Mit diesem Museum möchten wir der Stadt einen Ort schenken, der die Einzigartigkeit der Friedhofsanlage und der Menschen, die hier ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, angemessen widerspiegelt", erklärte Strötgen bei der Eröffnung. „Wir setzen die Stiftungsmittel unter anderem dafür ein, kulturhistorisch bedeutsame Bauten und Denkmäler zu erhalten."

Der Alte Südfriedhof ist bei den Münchnerinnen und Münchnern als innerstädtischer Park sehr beliebt. Das Lapidarium wird künftig attraktiver Ausgangspunkt von Friedhofsführungen durch den Alten Südfriedhof sein, die die Städtische Friedhofsverwaltung immer von April bis Oktober einmal monatlich anbietet. Ansonsten können die Besucherinnen und Besucher des Friedhofs die Exponate auch jederzeit durch das Türgitter am Eingang betrachten.

Dass für die Aussegnungshalle in diesem historischen Friedhof nun eine neue Bestimmung als Lapidarium gefunden werden konnte, freut Lorenz besonders. „In dem neuen Museum sind wertvolle Skulpturen, Bronzetafeln und Büsten aus den Beständen des Alten Südfriedhofs wirkungsvoll in Szene gesetzt. Sie geben Einblicke in die Bestattungskultur der vergangenen drei Jahrhunderte. Ein Film mit 3-D-Animationen veranschaulicht die historische Entwicklung des Friedhofes und gibt eine Vorstellung vom ursprünglichen Zustand der Anlage."

Das Ausstellungskonzept hat der Architekt Michael Quest entworfen, die kunsthistorischen Beiträge stammen von der Kunsthistorikerin Dr. Claudia Denk und dem Kunsthistoriker Dr. John Ziesemer.

Zu den wichtigsten Exponaten gehören unter anderem ein Auferstehungsrelief und Putto des Bildhauers Franz Jakob Schwanthaler, hergestellt um 1807, das ursprünglich ein Grabdenkmal zierte. Das einzige erhaltene Ausstellungsstück aus der im Zweiten Weltkrieg stark zerstörten Aussegnungshalle ist das Fragment einer Marienskulptur aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.
Die Aussegnungshalle wurde 1819 gebaut und diente ursprünglich zur würdevollen Aufbahrung der Verstorbenen. Bombenabwürfe beschädigten das Gebäude und viele Gräber, darunter auch die Ehrengräber zahlreicher namhafter Münchner Persönlichkeiten, schwer. 1944 stellte die Stadt München den Bestattungsbetrieb auf dem Südfriedhof ein. Der Architekt Hans Döllgast setzte die Halle 1950 wieder instand. Da das Gebäude seither nicht genutzt wurde, verfiel die Bausubstanz nach und nach.
Neben der Sanierung und Einrichtung des Museums hat die Stiftung Straßenkunst der Stadtsparkasse München außerdem die Restaurierung mehrerer Grabdenkmäler und die Sanierung eines Springbrunnens auf dem Alten Südfriedhof übernommen. Die Förderung durch die Stiftung beläuft sich auf insgesamt 395.000 Euro.
Die Stiftung Straßenkunst der Stadtsparkasse München fördert die Schaffung, Errichtung und Erhaltung von dauerhaften Kulturwerten, die künstlerische oder kulturelle Bedeutung besitzen und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Kunst soll das tägliche Leben bereichern. Sie soll zum Nachdenken anregen und zur Diskussion auffordern, ohne dass sie gezielt und geplant aufgesucht wird. Mit einem Grundstockvermögen von 2,5 Millionen Euro will die Stiftung Kunst im öffentlichen Raum erlebbar machen. Für diese Idee stellt sie rund 100.000 Euro pro Jahr für Skulpturen, Gedenktafeln, Fassadengestaltung, künstlerische Brunnen, Denkmäler oder Gartenanlagen zur Verfügung. Die fünf von der Stadtsparkasse München gegründeten Stiftungen haben zusammen ein Kapital von fast 30 Millionen Euro.
Dieser Text ist im Internet abrufbar unter *www.sskm.de/presse* und *www.muenchen.de/friedhof*.
Achtung Redaktionen: Fotos zur Pressemeldung werden auf Anfrage zugesandt oder im Internet unter *www.sskm.de/presse.* Weitere Informationen zur Stiftung unter *www.sskm.de/goto/stiftungen.* Informationen zu den Münchner Friedhöfen unter *www.muenchen.de/friedhof.*
Kontakt: Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt Pressestelle, Bayerstraße 28a, 80335 München, Telefon 2 33-4 75 09, Fax 2 33-4 75 08, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.rgu@muenchen.de oder Stadtsparkasse München, Dr. Joachim Fröhler, Pressesprecher, Presse/ Interne Kommunikation, Sparkassenstraße 2, 80331 München, Telefon 21 67-61 69, Fax 21 67-61 67, E-Mail: presse@sskm.de

Spende der BMW-Group an Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik
(9.12.2009) Am Donnerstag, 10. Dezember, 10 Uhr, übergeben Vertreter der BMW AG der Städtischen Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Schule am Elisabethplatz 4 eine Geldspende in Höhe von 3.000 Euro und einen BMW-Motor für die Ausbildung in den schulischen Werkstätten. Die BMW AG ist ein wichtiger Partner in der dualen Berufsausbildung und hat der städtischen Berufsschule bereits Anfang 2008 ein Fahrzeug im Wert von rund 70.000 Euro für Unterrichts- und Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellt.
Die BMW AG erhielt im „Wettbewerb um die fähigsten Köpfe der Zukunft im Rahmen der dualen Berufsausbildung" vom Verein „Innovative Berufsbildung e.V." den Hermann-Schmidt-Preis 2009 für das Projekt mit dem Titel „Integration der Zusatzqualifikation in die duale Berufsausbildung: Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten am Hybridfahrzeug".
Mit diesem in Deutschland derzeit einmaligen Projekt werden angehende Kfz-Mechatronikerinnen und -Mechatroniker intensiv auf den Einsatz der neuen umweltfreundlichen und innovativen Hybridtechnologie im Automobilbereich vorbereitet. Das Preisgeld spendete die BMW AG der städtischen Berufsschule, um deren Bemühungen zu unterstützen, die vorhandene Lerninfrastruktur kontinuierlich auf dem aktuellsten Stand zu halten.
Ebenfalls am 10. Dezember findet an der städtischen Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik in Kooperation mit der Städtischen Fachakademie für Hauswirtschaft ein Projekttag „Gesunde Schulverpflegung" statt.
Weitere Informationen erteilt der Schulleiter der Städtischen Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik, Wolfgang Keil (Telefon 2 33-4 32 62).

Volkshochschule: Aufnahmetest zum Intensivkurs Mittlere Reife
(9.12.2009) Am morgigen Donnerstag, 10. Dezember, 9 bis 14 Uhr, findet in der Münchner Volkshochschule (MVHS), Goethestraße 12, 4. Obergeschoss, Raum 417, der Aufnahmetest zum Intensivkurs Nachholen Mittlere Reife statt. Kurzentschlossene können sich jetzt noch anmelden und mitmachen. Geprüft wird der Stoff bis einschließlich 9. Klasse Realschule II/III in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Kunst.
Der Intensivkurs zur Mittleren Reife richtet sich an Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher von Realschule und Gymnasium. Er bereitet auf die Externenprüfung (Wahlpflichtfächergruppe III, Profilfach Kunst) an einer öffentlichen Realschule vor. Unterrichtsdauer: 7. Januar bis 23. Juli 2010, Kosten: 1.400 Euro. Zulassungsvoraussetzungen sind der Besuch der 10. Klasse Realschule beziehungsweise Gymnasium, die Teilnahme am Aufnahmetest und an einem Aufnahmegespräch. Anmeldungen zum Aufnahmetest und nähere Informationen unter Telefon: 54 84 76-11. Siehe auch unter *www.mvhs.de*

Kranzniederlegung zum 100. Geburtstag von Hermann Frieb

(9.12.2009) Zum 100. Geburtstag des Widerstandskämpfers Hermann Frieb legt die Landeshauptstadt München am 11. Dezember an seiner Grabstätte 104-11-2 auf dem Nordfriedhof einen Kranz mit Stadtschleife nieder. Hermann Frieb wurde am 11. Dezember 1909 in Mauerkirchen geboren. Er trat nach dem Umzeug der Familie nach München 1932 der SPD in Sendling bei und leitete bis zu deren Verbot im Juni 1933 die sozialistische Studentengruppe an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Im Februar 1934 wurde er verhaftet und am 27. März 1934 als österreichischer Staatsbürger wegen Verdachts illegaler politischer Tätigkeit aus Bayern ausgewiesen. In Wien und später Prag, wo er sein Studium fortsetzte, kam er mit Waldemar von Knoeringen und der Widerstandsgruppe „Neu Beginnen" in Kontakt. Nach dem Tode seines Vaters und der Aufhebung seiner Ausweisung kehrte er 1935 nach München zurück, wo er die väterliche Kanzlei als selbständiger Steuerberater fortführte. Er baute zusammen mit seiner Mutter Paula in München und Oberbayern die Widerstandsgruppe „Neu Beginnen" auf. Im August 1941 wurde Frieb zur Wehrmacht eingezogen.

Ab Februar 1942 wurden alle Gruppenmitglieder von „Neu Beginnen", insgesamt etwa 200 Personen, verhaftet, am 16. April auch Frieb zusammen mit seiner Mutter. In Friebs Ferienhaus fand die Polizei mehr als 10.000 Schuss Munition, sechs Gewehre und 25 Pistolen. Am 27. Mai 1943 wurde er vom Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung zum Hochverrat" zum Tode verurteilt. Hermann Frieb wurde am 12. August 1943 im Gefängnis München-Stadlheim hingerichtet.

Am 22. Januar 1964 wurde die „Städtische Realschule für Knaben" in München-Schwabing auf Anregung des Schulreferates (insbesondere des Stadtschulrates Dr. Anton Fingerle) in Städtische Hermann-Frieb-Realschule umbenannt.

Winterdienstbilanz für Dienstag, 8. Dezember

(9.12.2009) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:

Dienstag, 8. Dezember:

Einsatzzahlen:
Personal: 13 Fahrzeuge: 9
Streuguteinsatz:
Salz: 0,5 t Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 41.338,63 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 23
Bisherige Einsatztage: 18
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2009/2010: ***1.449.922,26 Euro***

Tanzvorstellung „pas un, pas de deux“ von Agnès Noltenius
(9.12.2009) Agnès Noltenius, langjährige Forsythe-Tänzerin und seit zwei Jahren freie Choreografin in München, untersucht in ihrem neuen Stück „pas un, pas de deux" die unterschiedlichen Spielarten der „zweiten Hälfte". Zwei Hälften machen ein Ganzes, der eine Teil ist immer Ausdruck und Beweis für den anderen, für die zweite Seite der Medaille. Wie Yin und Yang erscheinen zwei Hälften als dynamisches Paar, es gibt das eine nicht ohne das andere – Licht und Schatten, Anfang und Ende, vorwärts und rückwärts.
In der choreografischen Arbeit erforscht Agnès Noltenius Fragen wie diese: Wie könnte meine zweite Hälfte sein? Ist sie mein Zwilling, der mir den Blick auf mich selbst erlaubt, oder ist sie meine Ergänzung, die mich zu einem Ganzen macht? Für die Bühne des i-camp wird mit einer beweglichen Wand, Licht und Filmprojektionen ein Raum mit sich bewegenden Grenzen kreiert. So zeigt die Choreografin den Zuschauern in einem Spiel von Perspektiven die wechselnden Beziehungen und Interaktionen zwischen den Tanzenden.
Die Uraufführung findet am Freitag, 11. Dezember, 20.30 Uhr im i-camp (Entenbachstraße 37) statt. Weitere Vorstellungen sind am 12., 14. und 15. Dezember, jeweils 20.30 Uhr zu sehen. Karten zu 16 Euro, ermäßigt 10 Euro, können telefonisch unter 65 00 00 (i-camp) reserviert werden. Weitere Informationen sind unter *www.i-camp.de* ersichtlich. „pas un, pas de deux" wird vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München gefördert und findet mit Unterstützung von i-camp/neues theater münchen und Tanztendenz München statt.

Puppenspiel mit Besuch der Sammlung Puppentheater
(9.12.2009) Kinder ab fünf Jahren haben am Samstag, 12. Dezember, von 14 bis 16 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, Gelegenheit, einen Blick in die Werkstatt eines Marionettenschnitzers zu werfen. Anschließend begegnen die Kinder bei einem Puppenspiel der Hexe Wackelzahn und dem Münchner Kasperl Larifari. Veranstalter ist das Münchner Stadtmuseum in Kooperation mit dem Museums-Pädagogischen Zentrum (MPZ). Die Teilnahmegebühr beträgt 2,50 Euro pro Kind. Der Eintritt ist für Kinder frei, Eltern zahlen den Museumseintritt.

Wochenend-Führung durch die Ausstellung „Fremde im Visier“
(9.12.2009) Am Sonntag, 13. Dezember, führt Dr. Ulrich Pohlmann, Leiter der Sammlung Fotografie, um 14 Uhr durch die Ausstellung „Fremde im Visier -- Fotoalben aus dem Zweiten Weltkrieg" im Münchner Stadtmuse-

um, St.-Jakobs-Platz 1, und stellt sich den Fragen der Besucherinnen und Besucher. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt und die Führung sind frei.

Vortragskonzert „HabenWollen" im Münchner Stadtmuseum
(9.12.2009) In Zusammenarbeit mit der Villa Waldberta, dem internationalen Künstlerhaus der Stadt München in Feldafing, werden im Stadtmuseum Stipendiaten und ihre in der Villa Waldberta entstandenen beziehungsweise entstehenden Werke vorgestellt. Dort schrieb Ralph Hammerthaler, geboren 1965 in Wasserburg am Inn, das Libretto für eine Kammeroper mit dem Arbeitstitel „HabenWollen", die zusammen mit den Münchner Künstlern Christoph Reiserer (Musik) und Cornelie Müller (Inszenierung) realisiert werden soll. In dem Konzert am Sonntag, 13. Dezember, um 11 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, wird neben einer Werkeinführung auch Livemusik von Christoph Reiserer zu hören sein. Der Eintritt ist frei.

Stadtmuseum: Familienwerkstatt mit Dorothea Hierstetter
(9.12.2009) In einer Veranstaltung der Münchner Volkshochschule (MVHS) findet am Sonntag, 13. Dezember, von 14 bis 17 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, unter dem Titel „Weihnachtsengel – Wo haben sie sich in der Sammlung Puppentheater versteckt, die geheimnisvollen Engel?" eine Familienwerkstatt mit Dorothea Hierstetter statt. Nach dem Suchspiel sind genügend Anregungen gefunden, um selbst einen Engel und eine kleine Krippe zu basteln. Die Veranstaltung ist für Familien mit Kindern ab sechs Jahren geeignet. Bitte Malzeug, Schere und Kleber mitbringen. Das Materialgeld beträgt 1 Euro. Der Museumseintritt ist frei. Die Teilnahmegebühr beträgt für Erwachsene 9 Euro, für Kinder 5 Euro. Anmeldung erforderlich bei der MVHS, Telefon 44 47 80-10.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 9. Dezember 2009

Folgen der gesetzlichen Neuregelung zum Ehegattennachzug
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) vom 20.8.2009

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mich gebeten, Ihre im Betreff genannte Anfrage zu beantworten. Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Hintergrund der Anfrage ist eine neue Vorschrift für den Ehegattennachzug von Ausländern und Ausländerinnen, die mit dem sog. Richtlinienumsetzungsgesetz am 28.08.2007 in Kraft trat. Demnach ist es für den Ehegattennachzug zu in Deutschland lebenden Ausländern und Ausländerinnen u.a. zusätzlich erforderlich, dass beide Ehegatten das 18. Lebensjahr vollendet haben und der nachziehende Ehegatte einen Nachweis erbringt, dass er über einfache Sprachkenntnisse verfügt, vgl. § 30 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Anzumerken ist, dass nicht die Ausländerbehörden, sondern die deutschen Auslandsvertretungen über die Visaanträge entscheiden und in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob die erforderlichen Sprachkenntnisse vorliegen.

Frage 1:
Wie haben sich die Zahlen beim Ehegattennachzug insgesamt in München im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2006 (also vor Inkrafttreten der Neuregelung) entwickelt (in absoluten Zahlen sowie bezüglich einer prozentualen Veränderung)?

Antwort:
Die Entwicklung der neu erteilten Aufenthaltstitel zum Ehegattennachzug in den Jahren 2006 und 2008 ergibt sich aus dem Ausländerzentralregi-

ster, das von der Ausländerbehörde um eine Auswertung für den Bereich der Landeshauptstadt München gebeten wurde.

Im Jahr 2006 wurden im Bereich der Landeshauptstadt München insgesamt 1768 Aufenthaltstitel zum Ehegattennachzug zu Deutschen gem. § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG neu erteilt. Im Jahr 2008 waren es 1170 neu erteilte Aufenthaltserlaubnisse. Dies ergibt im Vergleich einen Rückgang von Neuerteilungen um ca. ein Drittel (34%).

Im Jahr 2006 wurden weiterhin insgesamt 2957 Aufenthaltserlaubnisse zum Ehegattennachzug zu Ausländern gem. § 30 Abs. 1 AufenthG neu ausgestellt; im Jahr 2008 waren es 1625. Dies bedeutet einen Rückgang um 45 %.

Dies ergibt insgesamt 4725 erteilte Aufenthaltstitel zum Familiennachzug im Jahr 2006 und von 2795 in 2008 und somit einen Rückgang um 41% in 2008.

Ein Teil des Rückgangs ist auch durch den EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien am 01.01.2007 verursacht, da diese Staatsangehörigen ab diesem Zeitpunkt die Unionsbürgerschaft erhielten und sie und ihre Familienangehörigen somit das Recht erhielten, in alle Mitgliedstaaten einzureisen und sich dort aufzuhalten. Rumänien und Bulgarien zählten noch im Jahr 2006 zu den 15 Hauptherkunftsländern beim Ehegattennachzug. Die Anzahl machte im Jahr 2006 insgesamt 189 Aufenthaltstitel bei den 15 Hauptherkunftsländern aus, die im Jahr 2008 entfielen.

Frage 2:
Wie haben sich die Zahlen beim Ehegattennachzug bei den 15 Hauptherkunftsnachzugsländern (nach Stand 2006) in München im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2006 (also vor Inkrafttreten der Neuregelung) entwikkelt (in absoluten Zahlen sowie bezüglich einer prozentualen Veränderung)?

Antwort:
Diese Auswertung wird wie folgt in tabellarischer Form dargestellt:

Vergleich von erstmalig erteilten Aufenthaltserlaubnissen gem. § 28 Abs. 1 AufenthG

Rang	Staatsangehörigkeit	Anzahl 2006	Veränderung in 2008 (Anzahl und %)
1	Türkei	220	111 (- 50%)
2	Russland	100	85 (- 15%)
3	Rumänien	78	freizügig
4	Vereinigte Staaten von Amerika	73	57 (- 21%)
5	Ukraine	69	62 (- 10%)
6	Bosnien und Herzegowina	67	31 (- 54%)
7	Kroatien	65	30 (- 54%)
8	Thailand	64	34 (- 47%)
9	Serbien (ehem.)	62	28 (- 55%)
10	Bulgarien	57	freizügig
11	Marokko	52	45 (- 13%)
12	China	50	47 (- 6%)
13	Nigeria	46	Nicht mehr „TOP 15“
14	Tunesien	41	27 (- 34%)
15	Vietnam	38	Nicht mehr „TOP 15“

Vergleich von erstmalig erteilten Aufenthaltserlaubnissen gem. § 30 AufenthG

Rang	Staatsangehörigkeit	Anzahl 2006	Veränderung in 2008
1	Türkei	530	217 (- 59%)
2	Bosnien	349	126 (mit Herzeg.) (- 64%)
3	Serbien (ehem.)	335	123 (- 63%)
4	Kroatien	318	134 (- 58%)
5	Indien	144	116 (- 19%)
6	Japan	118	81 (- 31%)
7	Mazedonien	80	39 (- 51%)
8	Vereinigte Staaten von Amerika	76	78 (+ 3%)
9	Serbien und Montenegro	71	123 (ehem. Serbien) (+ 73%)
10	Vietnam	68	42 (- 38%)
11	China	57	54 (- 5%)
12	Afghanistan	56	53 (- 5%)
13	Rumänien	54	freizügig
14	Serbien	51	-
15	Russische Föderation	47	37 (- 21%)

Frage 3:
Gab es in München Fälle, in denen beim Ehegattennachzug zu deutschen Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern aufgrund geringen Einkommens überprüft wurde, ob die Führung der Ehe im Herkunftsland des Ehegatten zumutbar ist?

Antwort:
Ja, es gab ca. 3 Fälle.

Frage 4:
Wenn die Frage 3 mit Ja beantwortet wurde: Wie ist in diesen Fällen aufgrund einer Überprüfung entschieden worden?

Antwort:
Es wurde bereits im Visumsverfahren aufgrund mangelnder Sicherung des Lebensunterhalts und bestehenden Auslandsbezuges des deutschen Ehegatten (aufgrund doppelter Staatsangehörigkeit) die Zustimmung zur Einreise verweigert. Der deutsche Ehegatte hatte zugleich auch die Staatsangehörigkeit des nachzugswilligen Ehegatten, so dass es als zumutbar angesehen wurde, bei fehlender Sicherung des Lebensunterhalts die Ehe gemeinsam im Ausland zu leben.

Frage 5:
Trifft es zu, dass ein Ehegattennachzug zu Deutschen ohne Überprüfung der Deutschkenntnisse möglich ist, wenn man eine gewisse Zeit im EU-Ausland den gemeinsamen Wohnsitz hatte (z.B. kurzfristiger Umzug von München nach Salzburg)?

Antwort:
In dieser Fallkonstellation sind ausnahmsweise keine Deutschkenntnisse erforderlich, weil die drittstaatsangehörigen Ehegatten als freizügigkeitsberechtigte Familienangehörige im Sinne des FreizügG/EU gelten und dieses Gesetz keine Sprachanforderungen stellt.

Nach dem Wortlaut von § 1 FreizügG/EU fallen Familienangehörige von deutschen Staatsangehörigen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Deutsche sind zwar auch Unionsbürger, § 1 FreizügG/EU definiert aber, dass nur Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten Unionsbürger im Sinne des FreizügG/EU sind.

Allerdings können sich drittstaatsangehörige Familienangehörige von Deutschen auf das gemeinschaftsrechtliche Freizügigkeitsrecht berufen. Dies ist dann der Fall, wenn der deutsche Staatsangehörige mit seinen Familienangehörigen aus einem anderen Mitgliedstaat nach Deutschland vorübergehend oder dauerhaft zurückkehrt, nachdem er sein Freizügigkeitsrecht ausgeübt hat (so genannte „Rückkehrfälle"). In diesen „Rückkehrerfällen" liegt ein grenzüberschreitender Bezug vor. Wenn ein solcher Gemeinschaftsbezug vorliegt, sind ausnahmsweise die Regelungen des FreizügG/EU auch auf die drittstaatsangehörigen Familienangehörigen Deutscher anwendbar (vgl. EuGH v. 11.12.2007, Az. C-291/05, „Eind"). Erforderlich ist jedoch die zeitweilige gemeinsame Wohnsitznahme beider Ehegatten im anderen Mitgliedstaat.

Frage 6:
Wie beurteilt das Kreisverwaltungsreferat die in den gesetzlichen Regelungen beinhaltete:

a) Diskriminierung Deutscher gegenüber Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie gegenüber Staatsangehörigen von Ländern, für die Visumsfreiheit besteht;
b) Zweiklassenregelung bei ausländischen Staatsangehörigen (Privilegierung von Staatsangehörigen aus Ländern, für die Visumsfreiheit gilt)?

Antwort:
Die Regelung des § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG verletzt nach mittlerweile gefestigter Rechtsprechung (vgl. statt vieler OVG Berlin-Brandenburg vom 28.04.2009, Az.: 2 B 6.08) weder den Schutz der Ehe gem. Art. 6 Abs. 1 GG, das Gleichbehandlungsgebot gem. Art. 3 Abs. 1 GG noch das Gemeinschaftsrecht und begegnet daher insgesamt keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Der Eingriff in die oben genannten Grundrechte ist gerechtfertigt, da zum einen das Niveau der geforderten Sprachkenntnisse niedrig ist und diese im Ausland erlernt werden können. Zum anderen gibt es eine Ausnahmeregelung in § 30 Abs. 1 Satz 3 AufenthG, durch die einer tatsächlichen Unmöglichkeit des Spracherwerbs Rechnung getragen wird .
Eine sog. Inländerdiskrminierung liegt vor, wenn EU-Mitgliedsstaaten ihre eigenen Staatsangehörigen ungünstiger behandeln als Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten, die dem Gemeinschaftsrecht unterfallen. Etwaige Inländerdiskriminierungen zu beheben, ist jedoch keine Angelegenheit der Ausländerbehörde als Vollzugsorgan, sondern Sache des Gesetzgebers.

Weiterhin verstößt die Vorschrift des § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG nicht gegen das Diskriminierungsverbot gem. Art. 3 Abs. 3 GG, da dieses Verbot eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit oder Bildungsniveau nicht erfasst (BVerfG vom 09.02.1994, Az.: 1 BvR 1687/92).

Eine Berührung des Art. 3 Abs. 1 GG (Gleichheitsgebot) ist gerechtfertigt. Der Grund für die abweichende Behandlung der visumsfrei einreisenden Personen nach § 30 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 AufenthG gegenüber den Angehörigen anderer Staaten ist ausweislich der Gesetzesbegründung die Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Beziehungen mit den privilegierten Staaten. Dies kann als Rechtfertigungsgrund herangezogen werden, so dass keine sachfremde Ungleichbehandlung und damit auch kein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG vorliegt, siehe auch dazu OVG Berlin-Brandenburg vom 28.04.2009.

Frage 7:
Wie beurteilen Sie die Fragen 1-6 in Bezug auf die Eingetragenen Lebenspartnerschaften?

Antwort:
zu 1. und 2.: Gem. § 27 Abs. 2 AufenthG gelten die Vorschriften des Familiennachzugs auch zur Herstellung und Wahrung einer lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft. Insgesamt sind jedoch wenig Fälle zu verzeichnen. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 21 Aufenthaltserlaubnisse neu erteilt; im Jahr 2008 waren es insgesamt 9 Aufenthaltstitel. Dies ergibt einen Rückgang um 57 %. Aufgrund der geringen Anzahl von Fällen, wird eine Statistik über Hauptherkunftsländer beim Nachzug zu Lebenspartnern nicht geführt.

zu 3. und 4.: Es traten keine Fälle auf, bei denen eine mögliche Führung der Lebenspartnerschaft im Ausland geprüft wurde.

zu 5. und 6.: Die oben genannten Aussagen treffen auch für den Nachzug zum Lebenspartner zu.

Gibt es einen kurzen Münchner Weg zu einem S-Bahn-tauglichen U-Bahn-Zweisystem-Triebwagen?
Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU) vom 10.9.2009

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 10.09.2009 hinterfragen Sie, ob es grundsätzlich zu realisieren ist, mit einem geeigneten Fahrzeug, z. B. einem Zwei-System-Triebwagen, sowohl das U-Bahn- als auch das S-Bahnnetz zu bedienen.

Vorab bedanke ich mich für die entsprechend meiner Zwischennachrichten vom 30.09.09 und 22.10.09 gewährten Terminverlängerungen.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH/MVG fallen. Hierzu darf im Folgenden deren Antwort wiedergegeben werden:

Vorbemerkung der MVG:
„Die SWM/MVG haben sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Thematik bimodaler Fahrzeuge beschäftigt, die sowohl auf den Strecken der U- als auch der S-Bahn in M'beschreibt die Thematik besser als ‚Zwei-System-Fahrzeuge', da neben den Stromsystemen etliche weitere Anforderungen berücksichtigt werden müssen.

U-Bahn- und S-Bahn-Systeme unterscheiden sich in wesentlichen Punkten, ohne dass dies der Fahrgast bemerken kann. Neben dem Stromsystem, den äußeren Abmessungen sowie der Zugsicherungstechnik, sind insbesondere die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Betriebsführung beruht, in vielen Punkten deutlich unterschiedlich.
U-Bahnen, wie auch Straßenbahnen, unterliegen den Bestimmungen der BOStrab (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung), eine Rechtsverordnung, die auf dem Personenbeförderungsgesetz beruht. Die S-Bahn hingegen zählt zu den Öffentlichen Eisenbahnen und es gilt das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG) und daraus abgeleitet, die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).

Für den angedachten Einsatzzweck genügt es daher nicht, wie in Hamburg, die Fahrzeuge nur mit zwei Stromsystemen (Gleichstrom 750 V und

Wechselstrom 15 kV, 16,7 Hz) auszurüsten. Für einen Einsatz auf beiden Netzen müssen daneben die Bedingungen der beiden o. g. Verordnungen erfüllt werden (BOStrab und EBO). Des Weiteren müssen sich die äußeren Abmessungen der Fahrzeuge an den einschränkenden Bedingungen des U-Bahnsystems orientieren, die nur eine maximale Fahrzeuglänge von 115 m und eine Breite von 2,9 m zulassen. Zum Vergleich: S-Bahn-Langzüge weisen eine größere Breite und eine maximale Länge von rund 200 m auf.

Es steht außer Frage, dass bimodale Fahrzeuge für den vorgesehenen Einsatzzweck von der einschlägigen Industrie entwickelt und geliefert werden könnten. Die Fahrzeuge müssten allerdings entsprechend den lokalen Erfordernissen konstruiert werden und würden somit eine Sonderkonstruktion darstellen. Zwangsläufig hat dies einen höheren Preis zur Folge, der jedoch auch abhängig von der bestellten Stückzahl ist.

Der Einsatz bimodaler Fahrzeuge gibt nur dann Sinn, wenn damit neue Verkehrsverbindungen erschlossen und zusätzliche Verkehrsnachfragen ausgelöst werden. Entsprechend der zu erbringenden Transportleistung muss ein ausreichend dimensionierter Fahrzeugbestand bereitgestellt werden, was üblicherweise im Rahmen einer Neubeschaffung erfolgt. Der vorgeschlagene Umbau vorhandener U-Bahn-Triebwagen für diesen Zweck ist nicht zielführend, da unterstellt wird, dass genügend vorhandene U-Bahnwagen zur Verfügung stehen würden. Dies ist in keinster Weise der Fall. Aus Kostengründen achtet die MVG besonders darauf, dass der vorzuhaltende Fahrzeugbestand möglichst niedrig ist und sich nur an den Anforderungen des Leistungsprogramms, insbesondere am Spitzenbedarf in der Hauptverkehrszeit orientiert. Hinzu kommt lediglich eine begrenzte Reserve zur Durchführung der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen.

Der in der Begründung zur Anfrage angeführte Vergleich mit der S-Bahn Hamburg ist nicht zutreffend. Im Zuge der Ausweitung des Hamburger S-Bahnnetzes kam ein neuer Streckenabschnitt hinzu, der mit einem anderen Stromsystem ausgerüstet war und in dieser Konfiguration auch verbleiben musste. Es war daher nur erforderlich, eine bereits bestehende Fahrzeugbaureihe mit einem zweiten Stromsystem (Zwei-System-Fahrzeug) nachzurüsten, alle anderen Rahmen- und Einsatzbedingungen blieben gleich. Nach unserer Kenntnis wurden außerdem nur wenige vorhandene Züge aufgerüstet, der größte Teil wurde neu beschafft."

Frage 1:
Könnte man über die oben geschilderten fahrzeugtechnischen Ansätze die Münchner A/B- U-Bahn-Triebwägen so erweitern, dass sie von der Stromversorgung her ähnlich dem Hamburger Vorbild auch unter einer DB-Oberleitung fahren könnten?

Antwort der MVG:
Rein technisch betrachtet und unter Ignorieren sämtlicher wirtschaftlicher Argumente wäre eine Aufrüstung bestehender U-Bahnwagen zu einem bimodalen Fahrzeug grundsätzlich vorstellbar. Allerdings käme dies nicht nur einem Neubau gleich, sondern würde voraussichtlich noch höhere Kosten als dieser verursachen.

Aufgrund des Gewichtes und des Raumbedarfs der zusätzlichen Ausrüstung ist eine Integration dieser Komponenten in vorhandene Fahrzeuge nur unter gleichzeitiger, deutlicher Reduzierung des Innenraumes und damit der Fahrgastkapazität denkbar. Ein wirtschaftlicher Betrieb derartiger Fahrzeuge ist unter diesen Randbedingungen nicht vorstellbar.

Die vorgeschlagene Lösung mit einem Mittelwagen würde dieses Problem zwar umgehen, hätte aber den eklatanten Mangel, dass die Gesamtlänge einer Einheit deutlich ansteigen würde. Aufgrund der beschränkten Bahnsteiglänge im U-Bahnnetz könnten mit derartigen Fahrzeugen nur mehr Zweier-Einheiten (4 Personenwagen) gebildet werden. Aufgrund der deutlich reduzierten Beförderungskapazität dieser Züge würde die Leistungsfähigkeit der gesamten Strecke sinken, mit der Folge drastisch zunehmender Verspätungen. Auf hochbelasteten Abschnitten ist ein Einsatz derartiger Züge überhaupt nicht vorstellbar, da dies zum Kollaps der gesamten Linie führen würde.

Frage 2:
Wenn nein:
Worin liegen die unüberwindbaren technischen Hürden? Gäbe es andere Umbauansätze, die erfolgversprechender wären?

Antwort der MVG:
Hierzu darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.
Da aus vorgenannten Gründen der Umbau vorhandener Fahrzeuge ausscheidet, verbleibt als einzige Alternative nur der Neubau.

Frage 3:
Wenn ja:
Wäre die U-Bahn-Zentralwerkstätte grundsätzlich in der technischen Lage, einen derartigen Versuchsmittelwagen unter weitgehendem Einsatz vorhandener Fahrzeugkomponenten zu bauen, evtl. auch in Zusammenarbeit mit angewandten Einrichtungen der Elektrotechnik und des Fahrzeugbaus an Münchner Hochschulen?

Antwort der MVG:
Da, wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, der Umbau vorhandener Fahrzeuge auszuschließen ist, stellt sich diese Frage nicht.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 9. Dezember 2009

Öffentliche WC-Anlagen der Landeshauptstadt München
Anfrage Stadträte Hans Podiuk, Richard Quaas und Johann Stadler (CSU)

Blockheizkraftwerk I
Einsatz von kleinen Blockheizkraftwerken bei städtischen Wohnbaugesellschaften
Antrag Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP)

Blockheizkraftwerk II
Errichtung von Blockheizkraftwerken bei städtischen Gebäuden
Antrag Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Hans Podiuk Richard Quaas Johann Stadler

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

ANFRAGE
9.12.09

Öffentliche WC-Anlagen der Landeshauptstadt München

Nachdem aus Stadtratskreisen nun auch an Dritte Forderungen zur Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen gestellt wurden, sollen wir wieder das Augenmerk auf die Toiletten lenken, für die die Landeshauptstadt München zuständig ist.

Seit Jahren wird die Verbesserung der Situation von uns gefordert und von der Verwaltung versprochen. Aber bislang konnte noch nichts vorangebracht werden. Es fehlen noch immer dringend benötigte Toiletten an stark frequentierten Orten (z.B. U-Bahnhof Partnachplatz) und der bauliche bzw. hygienische Zustand ist teilweise katastrophal. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher leiden unter dieser Situation schon seit Jahren.

Wir fragen deshalb:

1. Was ist seit der letzten Beschlussfassung am 18.06.09 geschehen, welche Schritte hat die Verwaltung eingeleitet?

2. Wann wird dem Stadtrat ein endgültiges Konzept vorgelegt?

3. Warum wird die Behandlung dieses Problems nicht mit der zugesagten Dringlichkeit vorangetrieben?

gez.
Hans Podiuk
Stadtrat

gez.
Richard Quaas
Stadtrat

gez.
Johann Stadler
Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de

FDP

FRAKTION IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, TELEFON 089/233-92644 FAX 233-20436 fdp@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

09. 12. 2009

Antrag Nr.:
Blockheizkraftwerk I
Einsatz von kleinen Blockheizkraftwerken bei städtischen Wohnbaugesellschaften

Der Stadtrat möge beschließen:
Der Stadtrat fordert die städtischen Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAG auf, zu prüfen, ob bei Bestandobjekten und geplanten Neubauvorhaben, die Errichtung von kleineren Blockheizkraftwerken in Frage kommt.

Vor allem Gebäude, die mindesten 20 Wohneinheiten umfassen und nicht an das Fernwärmenetz der SWM angeschlossen sind, dürften sich grundsätzlich eignen.
Dem Stadtrat sind
die Vorteile in ökologischer Hinsicht, CO^2 Reduktion sowie
die wirtschaftlichen Aspekte darzustellen. Die Herstellungs- und Betriebskosten sind in die wirtschaftliche Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

Begründung:
Ein Blockheizkraftwerk basiert auf dem Prinzip der Kraftwärmekopplung: ein Verbrennungsmotor treibt einen Generator an, der Strom erzeugt. Die dabei entstehende Wärme wird über einen Wärmetauscher nutzbar gemacht.
Der erzeugte Strom kann entweder selbst genutzt oder in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.
In der Vergangenheit sind oft kleine Blockheizkraftwerke an der Wirtschaftlichkeit gescheitert. Hohe Investitionskosten haben den Einsatz bei Gebäuden privater und öffentlicher Investoren wenig attraktiv gemacht. Nun soll es neuere Entwicklungen geben, die den wirtschaftlichen Einsatz auch kleinerer Blockheizkraftwerke ermöglicht und lohnend gestaltet. Wenn auch noch Skepsis bei der wirtschaftlichen Errichtung von Mini-Blockheizkraftwerken in Ein- und Zweifamilienhäusern besteht, so kann man aber davon ausgehen, dass Wohngebäude mit 20 Wohnungen und mehr die Wirtschaftlichkeit von kleinen Blockheizkraftwerken nachweisen können.

Der grundsätzliche Vorteil von Blockheizkraftwerken gegenüber großen Kraftwerken liegt in dem erheblich höheren Wirkungsgrad, der bei Blockheizkraftwerken bis zu 95 % betragen kann (normale große Gaskraftwerke verfügen über einen Wirkungsgrad von unter 40 %).

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

FDP

FRAKTION IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, TELEFON 089/233-92644 FAX 233-20436 fdp@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

09. 12. 2009

Antrag Nr.
Blockheizkraftwerk II
Errichtung von Blockheizkraftwerken bei städtischen Gebäuden

Der Stadtrat möge beschließen:
Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, geeignete Gebäude und Projekte im Bestand sowie geplante Neubauvorhaben auszuwählen und zu prüfen, ob die Errichtung von kleineren Blockheizkraftwerken in Frage kommt.

In diese Prüfung werden größere Gebäude der Landeshauptstadt München (Schulen, Verwaltungsgebäude etc.), ihrer Eigenbetriebe und ihrer Tochtergesellschaften Krankenhaus München GmbH und Münchenstift GmbH einbezogen, die nicht an das Fernwärmenetz der Stadtwerke München angeschlossen sind bzw. angeschlossen werden sollen.

Dem Stadtrat sind
1. die Vorteile in ökologischer Hinsicht, die CO^2 Reduktion sowie
2. die wirtschaftlichen Vorteile darzustellen.
   Die Herstellungs- und Betriebskosten sind in die wirtschaftliche Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

Begründung:

In der Vergangenheit sind oft kleine Blockheizkraftwerke an der Wirtschaftlichkeit gescheitert. Hohe Investitionskosten haben den Einsatz bei Gebäuden privater und öffentlicher Investoren wenig attraktiv gemacht. Nun soll es neuere Entwicklungen geben, die den wirtschaftlichen Einsatz auch kleinerer Blockheizkraftwerke ermöglicht und lohnend gestaltet. Wenn auch noch Skepsis bei der wirtschaftlichen Errichtung von Mini-Blockheizkraftwerken in Ein- und Zweifamilienhäusern besteht, so kann man aber davon ausgehen, dass Wohngebäude mit 20 Wohnungen und mehr die Wirtschaftlichkeit von kleinen Blockheizkraftwerken nachweisen können.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender